

Antrag des NPV zur AOMV am 20.11.2016

Antragssteller:	NPV-Vorstand (basierend auf „Arbeitskreis Sport 2017“)
Antragsnummer:	NPV 004
Antrag:	„Sportordnung“ angepasst im Kapitel „Ranglistenturniere“ NEU: „Richtlinie Ranglistenturniere“

Begründung

Vorschläge des „Arbeitskreis Sport 2017“ bezüglich der Neuausrichtung der Ranglistenturniere.

Legende zu den folgenden Änderungstexten:

- normal → Text neu hinzugefügt
- *klein – kursiv – grau* → Text war so schon vorhanden
- ~~klein – kursiv – rot – durchgestrichen~~ → Text entfernt

Änderungen bezüglich der „Sportordnung“

Kapitel „V Ranglistenturniere“ geändert

1. Für die Ausrichtung von Ranglistenturnieren gilt die „Richtlinie Ranglistenturniere“, die vom Vorstand beschlossen wird.

2. Für die Ausrichtung von Ranglistenturnieren gilt die „Richtlinie zur Austragung von RLT und LMs“, die vom Vorstand beschlossen wird.

~~2. Ranglistenturniere dürfen nur an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen stattfinden, aber nicht an Wochenenden mit DPV- oder NPV-Wettkämpfen wie den Ligaspieltagen, den Landesmeisterschaften, dem Länderpokal, dem Jugendländermasters und der Bundesligaaufstiegsrunde.~~

3. Ranglistenturniere dürfen nur an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen stattfinden, nicht aber an Wochenenden mit NPV-Ligaspieltagen, dem Länderpokal, dem Jugendländermasters und der Bundesligaaufstiegsrunde.

~~4. Die Vereine bewerben sich bis zum 31.10. jeden Jahres um Ranglistenturniere für die folgende Saison. Vereine, denen mindestens ein Schiedsrichter angehört, werden vorrangig berücksichtigt.~~

5. Die Wertung eines Turniers für die NPV-Rangliste muss spätestens vier Monate vor dem Turniertermin vom veranstaltenden NPV-Mitgliedsverein schriftlich (mindestens per E-Mail) beantragt werden. Spätestens drei Monate vor dem Turniertermin muss der NPV-Vizepräsident seine Entscheidung über Zulassung/Nichtzulassung der Ranglistenwertung auf der NPV-Website veröffentlichen.

~~7. Ranglistenturniere sind lizenzpflichtig. Der Ausrichter kann mit der Bewerbung eine Anmeldepflicht bekannt geben.~~

8. Ranglistenturniere sind lizenzpflichtig. Das Starterfeld kann auf 64 Teams oder eine größere Anzahl begrenzt werden. Für diesen Fall ist ein vom NPV zugelassenes Online-Meldeverfahren anzuwenden. Spätestens zwei Wochen vor Turniertermin müssen alle gemeldeten Starter über ihre Zulassung/Nichtzulassung informiert werden.

NEU: „Richtlinie Ranglistenturniere“

Vorwort

Diese Richtlinie ergänzt die Sportordnung für den Bereich „Ranglistenturniere“.

1. Das jeweils aktuelle Reglement der F.I.P.J.P. in der Fassung des DPV gilt ohne Einschränkung. Beim Turnier werden Schiedsrichter mit gültiger Verbandslizenz eingesetzt. Die Kosten des Schiedsrichtereinsatzes trägt der Veranstalter gemäß NPV-Gebührenordnung.
2. Zulässige Spielsysteme sind KO-ABCD, Poules-AB und Schweizer System mit Buchholz-Wertung. Als Basis eines Setzverfahrens (optional) ist die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses veröffentlichte NPV-Rangliste zu verwenden.
3. Bei Ranglistenturnieren mit Teilnehmerbegrenzung ist eine vom NPV bereit gestellte Online-Software zu verwenden. Überschreitet die Zahl der gemeldeten Teams das vom Veranstalter festgelegte Limit, werden die Startplätze unter allen gemeldeten Teams verlost; ein elektronisches Losverfahren ist zulässig.
4. Die Startgebühr bei Ranglistenturnieren darf nicht höher sein als die NPV-LM-Startgebühr im selben Jahr. Der Betrag, den der Veranstalter je Teilnehmer für andere Zwecke als die Preisgeldausschüttung einbehalten will, ist mit der Turnierankündigung zu veröffentlichen.
5. Erwartet der Veranstalter Selbstverpflegung durch die Teilnehmer, so ist dies schon in der Bewerbung um den Ranglistenstatus mitzuteilen und mit der Turnierankündigung zu veröffentlichen.
6. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem NPV binnen einer Woche nach dem Turnier das Ergebnis in Schriftform zu übermitteln (E-Mail genügt). Zu dieser Meldung gehören die Namen und Lizenznummern aller Teilnehmer und ihre exakten Platzierungen.
7. Vom NPV für die Ranglistenwertung zugelassene Turniere sind vom Veranstalter als „NPV-Ranglistenturnier“ anzukündigen.
8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand am xx.xx.xxxx beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.